

Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Lensahn und Öffentlichkeitsveranstaltung am 07.10.2026 um 19.00 Uhr im Haus der Begegnung in Lensahn

Die Gemeindevertretung Lensahn hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2026 den Entwurf des kommunalen Wärmeplans gebilligt und die Veröffentlichung beschlossen.

Die Gemeinde Lensahn erstellt den kommunalen Wärmeplan auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG).

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG wird der Entwurf des kommunalen Wärmeplans einschließlich der Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Gemeinde Lensahn liegt

vom 28. September 2026 bis einschließlich 9. November 2026

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist im Internet unter

<https://www.lensahn.de/buergerservice/klimaschutz>

eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Lensahn, Eutiner Straße 2, EG Zimmer 11, 23738 Lensahn einzusehen.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung findet eine **Öffentlichkeitsveranstaltung** statt
am Mittwoch, den 07.10.2026, um 19.00 Uhr,
im Haus der Begegnung, Dr.-Julius-Stinde-Str. 2, 23738 Lensahn.

Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der Entwurf des Abschlussberichts für die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Lensahn.

Der Entwurf umfasst insbesondere:

das Zielszenario für die Entwicklung der Wärmeversorgung gemäß § 17 WPG,

die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete gemäß § 18 WPG,

die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr gemäß § 19 WPG sowie

die Umsetzungsstrategie einschließlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen gemäß § 20 WPG.

Gem. § 13 Abs. 4 WPG erhalten die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 genannten Beteiligten

während der Dauer der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Stellungnahme.

Stellungnahmen können bis einschließlich

9. November 2026

elektronisch an: amt-lensahn@amt-lensahn.de,
schriftlich an: Amtsverwaltung Lensahn, Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn, oder
während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Lensahn
abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 13 Abs. 4 WPG und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem WPG (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lensahn, den 18.09.2026

Gemeinde Lensahn



(Michael Robien)
Der Bürgermeister